

TOWARZYSTWO NAUKOWE W TORUNIU

UNIWERSYTET MIKOŁAJA KOPERNIKA W TORUNIU

EDITIONSWISSENSCHAFTLICHE KOLLOQUIEN
2005 / 2007

METHODIK – AMTSBÜCHER
DIGITALE EDITION – PROJEKTE

Herausgegeben von
Matthias Thumser und Janusz Tandecki
unter Mitarbeit von Antje Thumser

Toruń 2008

Leitender Herausgeber der Veröffentlichungen des TNT
KRZYSZTOF OBREMSKI

Rezgenten
ROMAN CZAJA
MARIAN DYGO

Umschlagentwurf
KRZYSZTOF SKRZYPCKY

Satz
Danuta Pituła, e-mail: fioanflo@data.pl
Max Szot, tel. (606) 985 797, e-mail: maxszot@wp.pl

Wydanie publikacji dofinansowane przez
Ministerstwo Nauki i Szkolnictwa Wyższego
Die Publikation wurde unterstützt durch
das polnische Ministerium für Wissenschaft und höheres Lehrwesen

ISBN 978-83-61487-04-3

TOWARZYSTWO NAUKOWE W TORUNIU

Wyd. 1. Ark. wyd. 20

Wąbrzeskie Zakłady Graficzne
Wąbrzeźno, ul. Mickiewicza 11

Bayerische
Staatsbibliothek
München

INHALT

Vorwort	7
Abkürzungen und Siglen	9
Methodik	
<i>Matthias Thumser: Zehn Thesen zur Edition deutschsprachiger Geschichtsquellen (14.–16. Jahrhundert)</i>	13
<i>Janusz Tandecki – Aktuelle Probleme bei der Edition von mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Quellen in Polen</i>	21
<i>Patrick Sahle – Die disziplinierte Edition – Eine (kleine) Wissenschaftsgeschichte</i>	35
Amtsbücher	
<i>Berhart Jähnig – Zur Edition der Kulmer Stadtbücher</i>	55
<i>Krzysztof Kopiński – Eine Datenbank zu den Stadtbüchern von Thorn und Danzig</i>	65
<i>Mateusz Goliński – Die tabellarische Regestierung des Schweidnitzer Schöffenbuchs. Erfolg oder Mißerfolg eines editorischen Rationalisierungsversuchs?</i>	73
<i>Ivana Ebelova – „Libri civitatis“. Zur Edition der ältesten Stadtbücher Böhmens und Mährens</i>	77
<i>André Thieme – Das Repertorium Saxonicum – eine historisch-statistische Datenbank über die kursächsischen Amtserbbücher aus der Mitte des 16. Jahrhunderts</i>	99
<i>Helmut Flachenecker – Die Hohe Registratur des Lorenz Fries († 1550)</i> ..	129
<i>Stephan Waldhoff – Amtsbuchedition zwischen bewährter editorischer Praxis, gestiegenen Ansprüchen und neuen technischen Möglichkeiten</i>	145

Digitale Edition

<i>Ingo H. Kropac</i> – Work in Progress: Vom Digitalisat zum edierten Text	167
<i>Wiesław Nowosad</i> – Polnische Quelleneditionen auf CD-ROM	185
<i>Krzysztof Kopiński</i> – Geschichtsquellen auf polnischen Internetseiten	193
<i>Clemens Radl</i> – Die digitalen Monumenta Germaniae Historica	205
<i>Valeria Leoni</i> – Der Codice diplomatico della Lombardia medievale	219
<i>Adam Fijałkowski</i> – Das „Speculum maius“ des Vinzenz von Beauvais in digitaler Edition	229
<i>Mario Glauert</i> – Potentiale und Probleme der Recherche von Archivgut im Internet	235

Projekte

<i>Marek Daniel Kowalski</i> – Die Edition der spätmittelalterlichen päpstlichen Kameralakten in Polen	247
<i>Stanisław A. Sroka</i> – Die Edition der polnischen Quellen aus den Archiven des ehemaligen Königreichs Ungarn	263
<i>Ewa Wólkiewicz</i> – Die Aufzeichnungen des Michael Weber aus Neisse. Zur Edition eines bürgerlichen Tagebuchs aus dem 16. Jahrhundert	275
<i>Dieter Heckmann</i> – Schriftbestimmung zur Datierung und Identifizierung am Beispiel der „Chronik vom Bund und Vereinigung wider Gewalt und Unrecht“ des Andreas Santberg († 1457)	287
<i>Antje Thumser</i> – Die „Bayerische Chronik“ des Ulrich Fueterer († um 1496) – Neue Überlegungen zur Überlieferungsgeschichte	303
<i>Michael Menzel</i> – Constitutiones et acta publica imperatorum et regum. Zur Forschungsorientierung einer Abteilung der Monumenta Germaniae Historica	323
<i>Natalie Kruppa</i> – Die ‚Germania Sacra‘ als editorisches Hilfsmittel	337
<i>Andrzej Radzimiński</i> – Die ‚Prussia Sacra‘. Eine neue Publikationsreihe zur preußischen Kirchengeschichte	355
Ortsregister, bearbeitet von Max Szot	359
Personenregister, bearbeitet von Max Szot	367

VORWORT

Zum vierten Mal kann der Deutsch-Polnische Gesprächskreis für Quellenedition einen Aufsatzband mit den Erträgen seiner Tätigkeit vorlegen. Vereinigt sind darin die Beiträge des siebten und achten Editionswissenschaftlichen Kolloquiums vom 21. bis zum 22. Oktober 2005 am Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin sowie vom 17. bis zum 19. Mai 2007 am Institut für Geschichte und Archivkunde der Nikolaus-Kopernikus-Universität Thorn. Mit den beiden Schwerpunktthemen wollten die Organisatoren aktuelle Gegenstände der Editionswissenschaft in einem Kreis von kompetenten Spezialisten vornehmlich aus Deutschland und Polen behandeln und diskutieren lassen. Amtsbücher als editorische Aufgabe wurden auf dem Thorner Kolloquium wohl zum ersten Mal eigens thematisiert. Angesichts der außerordentlich reichen Überlieferung unterschiedlichster Prägung konnte hier lediglich ein erster Schritt unternommen werden. Es sei deshalb die Hoffnung geäußert, dass dies Schule macht und sich in Zukunft entsprechende Aktivitäten anschließen. Digitale Edition stand in den letzten Jahren hoch im Kurs und wurde verschiedentlich auf Tagungen behandelt. Der wesentliche Gewinn des Berliner Kolloquiums lag neben einer Reihe von sehr grundsätzlichen Überlegungen darin, dass editorische Unternehmungen aus verschiedenen Bereichen Europas zur Sprache kamen und miteinander verglichen werden konnten. Auch auf den Kolloquien von 2005 und 2007 sollte auf eine allgemeine Sektion nicht verzichtet werden, denn von Beginn an wollte der Gesprächskreis ein Forum zur Präsentation und Diskussion unterschiedlichster Projekte bieten. So ist wiederum eine vielfältige Sammlung von editorischen Unternehmungen zusammengekommen, meist unmittelbar der Werkstatt entnommen und problemorientiert bis hin zur Selbstkritik. Am Beginn des Bandes stehen drei Beiträge, die sich, jeder aus seiner individuellen Perspektive, mit übergreifenden methodischen Fragen der Editionswissenschaft auseinandersetzen, Desiderate benennen und Lösungsansätze vorschlagen. Gerade sie wollen die

*Matthias Thumser
(Berlin)*

ZEHN THESEN ZUR EDITION DEUTSCHSPRACHIGER GESCHICHTSQUELLEN (14.–16. JAHRHUNDERT)

Seit Gründung des Deutsch-Polnischen Gesprächskreises für Quellenedition im Jahr 1999 bewegten sich die Diskussionen vielfach um Fragen der Textherstellung bei der Herausgabe von deutschsprachigen Geschichtsquellen des ausgehenden Mittelalters und der Reformationszeit. Immer wieder wurde konstatiert und auch beklagt, daß keine zeitgemäßen Richtlinien zur Verfügung ständen, an die sich ein Herausgeber halten kann, um den Wortlaut seiner Quellen in einen kritischen Editionstext zu überführen. Besonders mahnten dies polnische Wissenschaftler an, seien doch gerade sie auf mehr oder weniger verbindliche Vorgaben zur Edition von Quellen aus den historischen Regionen Preußen, Pommern, Brandenburg und Schlesien angewiesen. Der Bedarf ist zweifellos gegeben, denn der Historiker, der eine Quellenedition in den Druck bringen oder auch nur einzelne Zitate für einen Aufsatz herstellen will, ist auf ein funktionales und tragfähiges Regelwerk angewiesen. In der Hoffnung, hier einen Weg zu eröffnen, wurden die nachfolgenden zehn Thesen und ihre Erläuterungen formuliert. Sie wollen keinesfalls als abschließend fixierte Gebote verstanden werden. Vielmehr ist dieser Katalog als Diskussionsgrundlage gedacht, als ein Vorschlag, bestimmte Probleme bei der Textkonstitution in Zukunft besser zu bewältigen. Und vielleicht kann er bereits jetzt gerade polnischen Herausgebern von Geschichtsquellen als Handreichung und Orientierungshilfe dienen¹.

Die Bestimmungen sind für frühneuhochdeutsche sowie mittelniederdeutsche Texte sämtlicher Quellengattungen ausgelegt. Sie richten sich allein auf

¹Die Richtlinien wurden in ähnlicher Form an einer umfangreichen Edition erprobt: Ludwig von Eyb der Ältere (1417–1502), *Schriften. Denkwürdigkeiten – Gültbuch – Briefe an Kurfürst Albrecht Achilles 1473/74 – Mein Buch*, hg. v. Matthias THUMSER (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte I / 6, 2002).

handschriftliche Überlieferung. Inkunabeln und Frühdrucke wie auch Inschriften sind bei der Edition grundsätzlich anders zu behandeln. Der anvisierte Zeitraum reicht ungefähr von der Mitte des 14. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. In jener Zeitspanne ist die Quellenüberlieferung im deutschen Sprachraum von mehreren quantitativen Schüben gekennzeichnet, wobei die Inhomogenität der Schreibweise bestehen blieb. Aus diesen Gründen bedarf es eines spezifischen editorischen Methodeninstrumentariums, das es einerseits ermöglicht, auch Massenquellen zügig in eine wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Publikationsform zu bringen, das andererseits aber den individuellen Charakteristika Rechnung trägt. Die in diesem Beitrag formulierten Richtlinien betreffen ausschließlich die Textkonstitution als den Kernbereich einer Edition. Alle anderen Fragen bleiben unberücksichtigt, so die Auswahl der Quellen, ihre Anordnung und Ausgestaltung im Druck, die Einleitung zu einer Ausgabe sowie die Register. Gleches gilt für die unterschiedlichen methodischen Prämissen für unikale und mehrfache Überlieferung. Jeder Quellentext hat seine Eigenarten, jede Ausgabe ihre eigene Ausrichtung. Die Gesamtkonzeption lässt sich nicht normieren.

Die zehn Thesen und ihre Erläuterungen schöpfen in mancher Hinsicht aus den bereits seit langem vorliegenden Editionsrichtlinien für deutschsprachige Texte², wollen aber einen Schritt darüber hinausgehen und sie auf diese Weise überwinden. Vielfach herangezogen wurden in der Vergangenheit die ‚Richtlinien für die äußere Textgestaltung bei Herausgabe von Quellen zur neueren deutschen Geschichte‘ von Johannes Schultze (erstmals 1930), die ‚Richtlinien für die Edition mittelalterlicher Amtsbücher‘ von Walter Heinemeyer (1978)³ wie auch die ‚Empfehlungen zur Edition frühneuzeitlicher Texte‘ der Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen (1981)⁴. Sie alle können angesichts in vieler Hinsicht veränderter Anforderungen an eine Edition heute in dieser Form nicht mehr genügen. Viel eher als Vorbild geeignet ist ein großes Editionsvorhaben, das bis in die Gegenwart betrieben wird, die ‚Constitutiones‘-Reihe der ‚Monumenta Ger-

²Zur Entwicklung der Editionsrichtlinien seit der Mitte des 19. Jh. vgl. Matthias THUMSER, Verfahrensweisen bei der Edition deutschsprachiger Geschichtsquellen (13. – 16. Jahrhundert), in: Edition deutschsprachiger Quellen aus dem Ostseeraum (14. – 16. Jahrhundert), hg. v. DEMS. / Janusz TANDECKI / Dieter HECKMANN (2001) S. 13 – 34; auch in: Geschichte der Editionsverfahren vom Altertum bis zur Gegenwart im Überblick. Ringvorlesung, hg. v. Hans-Gert ROLOFF (Berliner Beiträge zur Editionswissenschaft 5, 2003) S. 265 – 286.

³Beide zu benutzen in: Richtlinien für die Edition landesgeschichtlicher Quellen, hg. v. Walter HEINEMEYER (2000) S. 27 – 39, 19 – 25.

⁴Archiv für Reformationsgeschichte 72 (1981) S. 299 – 315.

maniae Historica⁵. So wollen die hier geäußerten Richtlinien keineswegs etwas grundlegend Neues schaffen. Sie versuchen vielmehr, die gegenwärtig übliche editorische Praxis wiederzugeben und zu systematisieren, indem sie bestehende Regelungen verschiedenster Herkunft fortschreiben. Keine einzige der Bestimmungen ist originär, alle werden sie vielfach praktiziert. Die Hoffnung, daß sie Wirksamkeit erlangen, beruht primär auf der besonderen Zusammensetzung des Ensembles.

Bereits 1851 stellte Johann Friedrich Böhmer innerhalb einer ansonsten ganz marginalen Abhandlung die Maxime auf, daß es bei der Quellenedition im wesentlichen auf zwei Dinge ankomme, „auf Treue der Wiedergabe und auf Bequemlichkeit derselben für den Gebrauch“⁶. Damit hat er ein Dilemma benannt, das die Diskussion auch und gerade um deutschsprachige Quellen des ausgehenden Mittelalters und der Reformationszeit seither in hohem Maße bestimmt. Immer ging es vordringlich darum, einen einigermaßen vorlagennahen und dennoch ohne größere Mühen aufnehmbaren Text herzustellen. Mit den hier formulierten zehn Thesen wird die Lösung des Dilemmas mittels einer übergreifenden Kompromißformel gesucht. Einerseits soll der Buchstabenbestand der Vorlage weitgehend unverändert übernommen werden, andererseits die Normalisierung vornehmlich von Groß- und Kleinschreibung, Getrennt- und Zusammenschreibung sowie der Interpunktionszulässigkeit sein. Buchstabenstreue ist demnach mit bestimmten Eingriffen abseits der reinen Transkription zu verbinden. Es gilt das Prinzip der gemäßigten Normalisierung.

Völlig zu Recht ertönt seit einiger Zeit immer lauter der Ruf nach der digitalen Edition. Zunehmend genutzt wird die Möglichkeit, mit dem Medium des Internets die verschiedenen Stufen auf dem Weg einer Quelle oder Quellengruppe vom Faksimile über die detailgetreue Transkription bis hin zum als definitiv betrachteten kritischen Editionstext zugänglich und damit den Arbeitsprozeß nachvollziehbar zu machen, ohne daß der Abschluß des betreffenden Vorhabens bereits erreicht sein müßte. Ein editorisches Methodeninstrumentarium klassischen Zuschnitts wird aber auch in Zukunft unverzichtbar bleiben. Hinzu kommt, daß sich die aufwendige Präsentation aller Zustände eines Textes nur für bestimmte Vorhaben anbietet. So hat sowohl eine Edition, die ausschließlich im Druck veröffentlicht werden soll, als auch ein Onlineprojekt Bedarf an Richtlinien, mit deren Hilfe die Quellentexte in

⁵Vgl. Eckhard MÜLLER-MERTENS / Wolfgang D. FRITZ, Einführung zu: MGH, Constitutiones et acta publica imperatorum et regum 11 (1978 – 92) S. Xf.

⁶Fr. BÖHMER, Ansichten über die Wiedergabe handschriftlicher Geschichtsquellen im Druck, Zeitschrift für die Archive Deutschlands 2 (1850/53) S. 131 – 137 (datiert 1851), Zitat S. 131.

eine verbindliche Gestalt gebracht werden können. Die im folgenden publizierten Bestimmungen beziehen sich deshalb auf beide Bereiche gleichermaßen. Nie aber wird ein auch nur maßvoll normalisierter Editionstext, der allein im Druck greifbar ist, leisten können, was durch die digitale Edition ermöglicht wird. Sie stellt nämlich der Sprachwissenschaft gleichsam nebenbei die von ihr benötigten diplomatischen Transkriptionen einschließlich der Faksimiles zur Verfügung.

Die nachstehenden zehn Thesen verstehen sich als Einheit und wollen einen möglichst unmittelbaren, unkomplizierten Umgang mit den zu edierenden frühneuhochdeutschen und mittelniederdeutschen Texten ermöglichen. Ihr Ziel ist es nicht, alle Eventualitäten verbindlich zu normieren, sondern einen Weg aufzuzeigen, wie Geschichtsquellen pragmatisch in einen kritischen Editionstext überführt werden können. Die zugehörigen Erläuterungen beziehen sich zwar auf Detailfragen, sollen aber bis zu einem bestimmten Punkt flexibel einsetzbar sein. Zu betonen ist schließlich, daß diese Richtlinien aus der Perspektive des Historikers formuliert und auf die spezifischen Anforderungen des Faches ausgerichtet sind. Eine kritische Edition sollte zwar den Anspruch haben, möglichst umfassend und auch fachübergreifend benutzbar zu sein, sie ist aber gleichzeitig von ihrer konzeptionellen Ausrichtung bestimmt und wird die Herkunft des Bearbeiters deshalb nicht verheimlichen können.

*

1. Der Bestand an Konsonanten und Vokalen wird prinzipiell bewahrt.

Anzustreben ist eine möglichst buchstabentreue Wiedergabe. Sie bietet nicht nur eine vorlagennahe Textgestalt, sondern befreit den Herausgeber auch vom Zwang, sich fortgesetzt mit sprachwissenschaftlichen Problemen auseinanderzusetzen. Demnach werden sämtliche Konsonantenhäufungen einschließlich der n-Verdopplungen beibehalten (*ffurste, czeit, sachchen, wegk, gebenn*). Ist bei tz und cz keine sichere Unterscheidung möglich, ist die vorzugsweise Verwendung in der Vorlage ausschlaggebend. Dem Befund der Vorlage folgen s, ss und ß, letzteres allerdings nur dann, wenn es aus einer sz-Ligatur entstanden ist und keine Kürzung für -ser oder -sen darstellt. Erhalten bleibt w, auch wenn es einen Vokal ausdrückt (*nw, ewer*). Zu unterscheiden sind, so weit klar erkennbar, y, ij und ii. Hingegen werden die Varianten i / j und u / v nach ihrem Lautwert wiedergegeben, vokalisch als u und i, konsonantisch als v und j. Auf Schaft-s und gekrümmtes r ist zu verzichten. Eigennamen erfahren keine gesonderte Behandlung.

2. Diakritische Zeichen werden nach Möglichkeit im Druck dargestellt.

Überschriebene Buchstaben (ü, ö, ü) und zu Buchstaben gehörige Zeichen wie Umlautpunkte oder Akut (ö, á) sollten, auch wenn ihre Funktion nicht eindeutig bestimmbar ist, in der Edition möglichst umfassend Berücksichtigung erfahren. Allerdings ist aus satztechnischen Gründen eine gewisse Normalisierung bisweilen unvermeidbar. Sind Umlautpunkte nicht sicher von überschriebenem e zu unterscheiden, ist die vorzugsweise Verwendung in der Vorlage heranzuziehen. Zu ignorieren sind Zeichen über u, wenn sie eindeutig erkennbar zur Unterscheidung von n dienen, nicht aber, wenn sie den Lautwert betreffen oder dies zu vermuten steht.

3. Römische und arabische Zahlzeichen werden in der Regel vorlagengetreu wiedergegeben.

Im Sinne einer möglichst engen Anlehnung an die Vorlage sollten neben arabischen auch römische Zahlzeichen beibehalten werden. Sie erscheinen in der Regel vorlagengetreu als Minuskeln, wobei verlängertes i am Ende einer Zahl durch einfaches i ersetzt wird (aus *xiiij* wird *xiii*). Durchstrichenes i, das für $\frac{1}{2}$ steht, kann mit j oder einem Sonderzeichen dargestellt werden. Ordnungszahlen erscheinen unter Einschluß hochgestellter Buchstaben wie in der Vorlage; ein Punkt wird nicht hinzugefügt (*lxxiii^{ten}*). Im besonderen Fall von Wirtschaftsquellen und anderen Texten mit Zahlenkolonnen können römische Zahlzeichen durch arabische ersetzt werden.

4. Großschreibung wird auf Satzanfänge und Eigennamen beschränkt, ansonsten gilt Kleinschreibung.

Weil Majuskeln in der Vorlage häufig kaum von Minuskeln zu unterscheiden sind, aber auch weil die Lesbarkeit des edierten Textes aufgrund der Übernahme einer ungeregelten Großschreibung beeinträchtigt werden könnte, empfiehlt sich eine durchgreifende Normalisierung. Großschreibung wird am Satzanfang und bei allen Eigennamen angewandt, im einzelnen bei Personen- und Ortsnamen, Monats- und Festtagsnamen sowie dem Namen Gottes. Entsprechend behandelt werden abgeleitete Substantiv- und Adjektive (*der Polan, Nurnbergisch*), auch wenn sie Währungen bezeichnen (*marck Rigisch*). Adjektive, die Völker oder Sprachen benennen, sollten klein geschrieben werden (*dutsch, welsch, turckisch*).

5. Getrennt- und Zusammenschreibung werden dem heutigen Gebrauch angenähert.

Hinsichtlich der Getrennt- und Zusammenschreibung sind bestimmte normalisierende Eingriffe in den Text der Vorlage angebracht, sie sollten ihn al-

lerdings nicht völlig überformen. Eine allgemeingültige Lösung kann es nicht geben, schon weil vielfach ein Spatium nicht von einem Ansatz der Feder zu unterscheiden ist. Durchgängig sollte Infinitiv mit „zu“ getrennt geschrieben werden (aus *zuhaben* wird *zu haben*). Zusammenschreibung erscheint sinnvoll bei Präfixen (*ge-, ver-, ent-, un-*) sowie bei Konjunktionen und Adverbien (aus *de wile* wird *dewile*, aus *wor with* wird *wormith*). Zurückhaltender ist zu verfahren, wenn Komposita in der Vorlage getrennt geschrieben sind (*zusammen komen, Obern Bairn*). Beizubehalten sind als zeittypisch zu begreifende Schreibungen (*die sulvigen, lebenlangk*) sowie Zusammenschreibungen, die auf mündliche Aussprache schließen lassen (*wollens* für *wollen es*). Worttrennung am Zeilenende der Vorlage wird vernachlässigt.

6. Die Interpunktionswelt wird nach grammatischen Gesichtspunkten eingerichtet.

Elementare Aufgabe des Herausgebers ist es, die Interpunktionswelt der Vorlage, vornehmlich bestehend aus Punkt und Virgel, durch die heute gebräuchlichen Satzzeichen zu substituieren und den Satzbau entsprechend zu organisieren. Diese Normalisierung bedeutet zwar einen schwerwiegenden Eingriff in den überlieferten Text und einen ersten Ansatz der Interpretation zugleich, dient aber in hohem Maße der Erleichterung des Verständnisses. Keineswegs ist jedoch eine starre Anlehnung an die heutigen Interpunktionsregeln zwingend. Die Gliederung der Vorlage durch Satzzeichen und Majuskeln sollte, wo immer sinnvoll, als Orientierung dienen. Direkte Rede ist in Anführungszeichen zu setzen.

7. Kürzungen werden in der Regel aufgelöst.

In den meisten Fällen erfolgt die Auflösung von Abbreviaturen stillschweigend, wenn nötig unter Beachtung der vorzugsweisen Verwendung in der Vorlage. Eine flexible Verfahrensweise erfordert vielfach die *en-* und *er-*Kürzungen. Die Kürzungen *dz* und *wz* werden zu *daz* beziehungsweise *waz* aufgelöst. Bei Eigennamen und in nicht eindeutigen Fällen wird die Ergänzung des Herausgebers in Klammern gesetzt (*S[ilvester]*, *b[erlicke]t*). Hingegen bleiben Abbreviaturen für Anredeformen und Titel sowie Maß- und Münzeinheiten erhalten und werden mit einem Punkt versehen (*k. m.^t* für *keiserliche majestat*, *lb* für *pfund*, *s.* für *schilling*). In gleicher Weise wird mit *etc.* (für *et cetera*) verfahren. Dabei ist jeweils exakt der Befund der Vorlage wiederzugeben und die Etablierung eines eigenen Abkürzungssystems zu vermeiden.

8. Schreiberkorrekturen werden gemeinhin in Auswahl dokumentiert.

Sämtliche Streichungen, Unterstreichungen, Unterpunktierungen, Rasuren sowie interlinearen und marginalen Ergänzungen einer handschriftlichen Vorlage in die Edition zu übernehmen führt besonders bei Texten mit Entwurfscharakter in den meisten Fällen zu weit. Statt dessen wird die vom Schreiber als endgültig erachtete Fassung im Editionstext wiedergegeben. Frühere Textstufen sind im kritischen Apparat lediglich dann zu berücksichtigen, wenn ihnen besondere sachliche, stilistische oder textgenetische Bedeutung zugemesen wird. Die detaillierte Dokumentation von Schreiberkorrekturen bleibt die Ausnahme.

9. In eckige Klammern werden die Ergänzungen des Herausgebers bei Kürzungen und Textverlust gesetzt, in spitze Klammern konjekturale Zusätze.

Angesichts der recht unterschiedlichen Praxis ist eine Vereinheitlichung der Verwendung von eckigen und spitzen Klammern wünschenswert. Weitere Klammerformen sind nach Bedarf bei schwieriger Überlieferungslage einzusetzen. Auf runde Klammern sollte verzichtet werden, um Verwechslungen mit entsprechenden Zeichen in der Vorlage auszuschließen.

10. Der Editionstext wird mit wissenschaftlichen Apparaten ausgestattet.

Unverzichtbar ist ein kritischer Apparat mit Buchstabenverweisen, in dem sämtliche Emendationen des Herausgebers und alle unsicheren Lesungen, gegebenenfalls Schreiberkorrekturen sowie die relevanten Lesarten bei Mehrfachüberlieferung verzeichnet werden. Diesen wird eine Sigle, die den betreffenden Textzeugen repräsentiert, beigegeben (A, K₂, To). Die Formulierungen des kritischen Apparats sollen standardisiert und möglichst knapp sein. Die Kommentierung in einem Sachapparat mit Zahlenverweisen führt über den Bereich der Textkonstitution bereits hinaus; seine Ausführlichkeit richtet sich nach der konzeptionellen Ausrichtung der Edition. Weitere Apparate können je nach Eigenart der Überlieferung hinzukommen.